

## Werk

**Titel:** Zu den Paderborner Annalen

**Autor:** Scheffer-Boichorst †, Paul

**Ort:** Hannover

**Jahr:** 1901

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530\\_0027|log49](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0027|log49)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

XV.

## Zu den Paderborner Annalen.

Von

**Paul Scheffer-Boichorst. †**

---



Mein Versuch, die Annalen von Paderborn, die als Ganzes verloren sind, aus Bruchstücken wiederherzustellen, hat Beifall gefunden und Tadel. Vor Allem meinte Waitz in den Gött. Gel. Anz. 1870, S. 1781—96, dass ich eine Reihe von Sätzen, die anderen Ursprungs seien, für das Paderborner Werk in Anspruch genommen hätte. Dagegen habe ich in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XI, 498—506 meine Aufstellungen vertheidigt, und Waitz gestand wenigstens soviel zu<sup>1</sup>, dass man im Einzelnen zweifeln könne oder seine Einwendung nicht genügend sein möge.

Später — wenn ich nicht irre — hat er noch eine weitere Concession gemacht. In der Ausgabe der *Chronica regia Coloniensis* ist er auf seine frühere, sehr sicher vortragene Meinung, dass der Verfasser von 1106 an nicht bloß aus den Paderborner Annalen abgeschrieben, sondern seine Excerpte durchweg um fremde oder eigene Zuthaten bereichert habe, mit keinem Worte zurückgekommen; er behauptet nur noch, die Geschichte Konrads III. sei bis 1143, dem Endjahre der Paderborner Annalen, keineswegs aus ihnen allein entlehnt. Hierin folgt er Ausführungen Bernheims<sup>2</sup>, die uns nachher beschäftigen sollen<sup>3</sup>. Waitz hatte sich aber dagegen gestäubt, dass die erste, die massgebende Recension der Königschronik nach 1106 nur eine Copie der Paderborner Annalen biete, denn es 'ist nicht zu zweifeln, dass in ihr bis zum Jahre 1106, wie die Chronik Ekkehards, auch andere Werke benutzt sind'. Also weil die erste Recension vor 1106 eine Compilation verschiedener Quellen sei, könne nach 1106 nicht bloß

---

Kurz vor seinem Hinscheiden übergab mir Herr Professor Scheffer-Boichorst auf dem Krankenbette mit anderem diesen Aufsatz und bemerkte dabei nur, dass er unvollendet sei. Ich glaube im Sinne des Verstorbenen sowie auch seiner Freunde und Schüler zu handeln, wenn ich seine letzte Arbeit hier zum Abdruck bringe. Otto Cartellieri.

1) S. die Anmerkung, die er zu meiner Antikritik hinzugefügt hat, Forschungen a. a. O. 498. 2) [In den Forsch. z. D. G. XV, 241 ff. O. C.]

3) [Dieser Theil ist nicht vorhanden. O. C.]

eine Vorlage angenommen werden. Jetzt hat Waitz den Vordersatz preisgegeben, er räumt ausdrücklich ein<sup>1</sup>, dass die erste Recension bis 1106 nichts Anderes ist, als eine Wiedergabe der Chronik Ekkehards. Da wird er natürlich auch nach 1106 nicht mehr für die Annahme mehrerer Quellen eingetreten sein. Vielmehr wird er sich gleichfalls zum Gegentheil seiner früheren Versicherung bekannt haben<sup>2</sup>. Wie aber auch immer, — wir scheinen uns in der Schätzung der Königschronik sehr nahe gekommen zu sein. Dafür macht Waitz mir nun einen neuen Vorwurf: ich soll den Verfasser der zweiten Recension als selbständigen Benutzer der Paderborner Annalen bezeichnet haben<sup>3</sup>. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ganz mit Waitz übereinstimmend, war ich der Ansicht, die zweite Recension beruhe auf der ersten, nur auf einem anderen, reicheren Exemplar, als dem erhaltenen: recht deutlich sähe man, dass in der uns vorliegenden Abschrift wenigstens hie und da Einiges übergangen sei, dass dieses in der zweiten Recension sich finde<sup>4</sup>. Ich meinte also, auch Bestandtheile der Paderborner Annalen könnten dort bei Seite gelassen, hier gerettet sein<sup>5</sup>. Darauf bezieht sich meine Bemerkung, beide Recensenten hätten aus gemeinsamer Quelle geschöpft. Mit vollem Recht sagt Waitz, ich hätte 'durchaus nicht bewiesen', dass der zweite Recensent die Paderborner Annalen selbständig benutzt habe; es ist nur hinzuzufügen,

---

1) Chron. reg. Colon. VI. IX. XVI, Anm. 4. 2) Den zweiten, von 1106 bis 1144 reichenden Theil überschreibt er denn auch *Pars secunda ex Annalibus Patherbrunnensibus sumta*. 3) Chron. reg. XVI Anm. 4: *Scheffer-Boichorst p. 22. recte non ante a. 1106. Annales Paderb. adhibitos esse contendit; p. 63. vero etiam secundae recensionis (id est primae partis) auctorem ex iis hausisse statuit; sed minime hoc probavit*. Die eingeklammerten Worte sind mir ganz unverständlich, denn von dem ersten, wie gesagt, bis 1106 reichenden Theile habe ich aber auch nicht ein Sätzchen für die Paderborner Annalen in Anspruch genommen, weder aus der einen, noch aus der anderen Recension. 4) *Annal. Patherb.* 8 Anm. 1; S. 7 rede ich von einer dritten, verlorenen Bearbeitung als der gemeinsamen Quelle der uns erhaltenen Recensionen. Ich folgte darin Lehmann, *De annal. Colon. max.* 9. Gegen den Ausdruck 'Bearbeitung' hat Waitz a. a. O. XVI, Anm. 6 Einspruch erhoben. Doch ist es für meine Zwecke ganz gleichgiltig, ob eine andere reichere Handschrift, wie Waitz will, oder eine andere reichere Bearbeitung die heute verlorene Grundlage beider Recensionen war. 5) Danach habe ich denn auch zum Jahre 1114 ein kleines Sätzchen, das sich nur in der zweiten Recension findet, für die Paderborner Annalen beansprucht. Vgl. S. 34 Anm. 1.

dass ich einen Beweis aber auch gar nicht anstrenge, weil ich die These nicht vertrat<sup>1</sup>.

In seiner Ausgabe der Kölner Königschronik hat Waitz, soviel ich weiss, zum letzten Male an der Reconstruction des Paderborner Werkes Kritik geübt. Ich könnte mich also begnügen, wegen der anderen Controversen die Verweisung auf meinen Aufsatz in den Forschungen zu wiederholen. Doch gestatte ich mir noch zwei Nachträge.

1) Auch die Art und Weise, wie ich den Weltenlauf des Gobelinus für meine Zwecke verwerthe, hat Waitz grosses Bedenken erregt. Namentlich erklärt er in Hinsicht auf eine, die Jahre 1144 bis 1190 umfassende Fortsetzung der Paderborner Annalen, von der nur Gobelinus uns Bruchstücke überliefert hat: 'Einzelnes hat hier sicher ganz anderen Ursprung'. So sei die Erzählung von der Begegnung Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen, die 1176 bei Chiavenna stattfand, 'offenbar' aus den Chroniken von Ursperg und Sanblasien zusammengearbeitet. Dagegen machte ich unter Anderem geltend, dass Gobelin alsdann zwei seiner allgemeinen Geschichte so entsprechende Werke nur an einer und gerade an derselben Stelle herangezogen haben würde. Heute besitzen wir in der Dissertation von A. Hagemann, 'Ueber die Quellen des Gobelinus' eine sorgfältige Analyse des gesamten Materials, auf dem der Weltenlauf beruht: die Chroniken von Ursperg und Sanblasien sucht man darunter vergebens. Noch mehr: Hagemann glaubt S. 65 ausdrücklich betonen zu müssen, dass er die Berechtigung der von Waitz erhobenen Einwände, soweit sie sich mit seiner Untersuchung berührten, 'leider nicht zugeben' könne. Das Geständnis ist dem Verfasser offenbar schwer geworden; doch habe ich keinen Grund, ihm sein bezeichnendes 'leider' zu verübeln.

2) Jüngst ist eine neue schätzenswerthe Ableitung aus dem Paderborner Werke entdeckt worden. Dieses ist zwar nicht die unmittelbare Quelle für die *Annalium S. Aegidii Brunsvicensium excerpta*<sup>2</sup>; aber deren Verfasser benutzte eine uns heute verlorene Vorlage<sup>3</sup>, worin Bestandtheile der Paderborner Annalen Aufnahme gefunden haben. So er giebt sich ein neues Mittel zur Controlle. Nirgends fällt

1) Vielleicht hat es Waitz irre gemacht, dass ich S. 63 und schon S. 34 Anm. 1 die verlorene reichere Bearbeitung der Handschrift als gemeinsame 'Quelle' bezeichnete. Aber der Zusammenhang liess doch keinen Zweifel, dass ich die Paderborner Annalen darunter nicht verstand.  
2) MG. SS. XXX, 6—15. 3) Vgl. darüber die Bemerkungen Holder-Eggers MG. I. c. 6. 16.

sie zu meinen Ungunsten aus: L. von Heinemann, dem wir die Kenntniss der Annalen von St. Aegidien verdanken, hat im Allgemeinen schon dargethan, wie schön der Fund meine Resultate bestätigt<sup>1</sup>. An einer Stelle lässt er sich nun auch vortrefflich gegen Waitz verwerthen. Recht zweifelhaft erschien diesem die Herkunft von Nachrichten zum Jahre 1123, die auf Ehrenbezeugungen für den Bremer Erzbischof Bezug haben. Einen kleinen Theil überlieferten zwei Benutzer der Paderborner Annalen. Hier schloss die Congruenz des Wortlautes jeden Zweifel aus; das Meiste fanden wir nur bei einem, dem *Annalista Saxo*. Und von den Sätzen, die bis dahin allein aus dessen Werke bekannt waren, meinte Waitz, sei die Paderborner Herkunft nicht einmal wahrscheinlich gemacht worden. Ich kann nun darauf verzichten, meine Gründe neuerdings in Schutz zu nehmen. Der Vergleich mit den Annalen von St. Aegidien, deren Autor dieselbe Sache in denselben Worten vorträgt, ohne dass er in einer direkten Beziehung zum *Annalista Saxo* stände, — dieser Vergleich wird Jeden überzeugen, dass ich des rechten Weges mir wohl bewusst war, wenn man's denn durchaus nicht anders will, so immerhin: in meinem dunklen Drange<sup>2</sup>.

---

Sehr gnädig hat W. Schum über meine Reconstruction geurtheilt; in seiner wohlwollenden Gesinnung meint er dann, mit mir sei 'nicht gerade sehr zu rechten', wenn ich auf den Zusammenhang, der zwischen den Paderborner Annalen und der deutschen Kaiserchronik bestehe, nicht

---

1) N. A. XIII, 44. Leider hat Wattenbach bei Besprechung der Paderborner Annalen — GQ.<sup>6</sup> II, 38 ff. — auf diese immerhin beachtenswerthe Ergänzung des Materials, das für die Reconstruction in Betracht kommt, gar keinen Bezug genommen. 2) Der Verfasser des Werkes, das dem Mönche von St. Aegidien sein Material gab, benutzte allerdings noch andere Vorlagen, deren sich auch der *Annalista Saxo* bediente, nämlich die verlorenen Annalen von Nienburg und Ilsenburg. Wären diese oder jene hier die Quelle gewesen, so würden sie alle Ehrenbezeugungen für den Erzbischof enthalten haben; denn mit den Worten *Antiqua enim* hätten sie die erste begründet und mit *Addidit quoque* wären sie zu den anderen übergegangen. Nun hätten unsere beiden Abschreiber sich nicht etwa einfach von Anfang bis zu Ende den Nienburger oder Ilsenburger Annalen angeschlossen, nein, wie auf Verabredung hätten sie die erste Ehrenbezeugung den Paderborner Annalen entlehnt, deren Begründung und alles Weitere den Nienburger oder Ilsenburger. Das bedarf keiner Discussion. Uebrigens bringen die Nienburger solche ausführliche Nachrichten auch erst für die späteren Zeiten Lothars, die Ilsenburger gar erst für die Zeiten Konrads.

geachtet hätte. Den seiner Ansicht nach lohnenden Vergleich hat er in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XV, 610—617 angestellt, so das von mir Versäumte nachholend. Und es ist nun erstaunlich, welche Uebereinstimmungen da zu Tage treten! Sperren wir, wie er es gethan hat, die entscheidenden Worte! Z. B.:

<p>Kaiserchronik 16978<sup>1</sup>.  der herzoge von Bêhaim ver-  Otten von Märhen, [traip  ainen vursten harte fräve-  len.  dô floh er zuo dem chunige.  — — — — —  der chunich suochte hin  ze Bêhaim.</p>	<p>Annal. Patherb. 1126.  Rex rapta acie admodum  parva in Boemiam pro re-  stituendo Ottone, qui iniuste  honore praedictae provinciae  privatum se quaerebatur,  tendit.</p>
---	--

Einen sehr kühnen, sehr kraftvollen Fürsten nennt der Reimchronist also den Otto, natürlich muss der vortreffliche Herr wider Recht vertrieben sein, und so ergiebt sich der sprechendste Einklang zwischen harte frävelen und iniuste. Gesellt sich dazu chunich und rex, in Boemiam tendit und suochte hin ze Bêhaim, so kann man den Zusammenhang nicht wohl bezweifeln. Nun noch die Umzingelung des Böhmerwaldes, dessen Unwegsamkeit, die Masse des Schnees! Unabhängig von einander können zwei Autoren derartiges nicht erzählt haben. Diese schlagende Argumentation wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass auf der einen Seite Otto mit 1000 Rittern vorzudringen sucht, dass auf der anderen 200 kundigere Mannen dem Könige die Bahn ebnen wollen.

Eine andere Probe der einsichtigen Quellenanalyse!

<p>Kaiserchronik 17142.  Vor der burc ze Bâre  der kaiser hiez zeware  wurden ain antwerch,  daz was groz und starch,  daz da haizet ebenhêhe.</p>	<p>Annal. Patherbr. 1137.  Princeps Apuliae Ruozir  nomine . . statuit castrum . .  in ipso latere civitatis Barae  — imperator castrum cum  exercitu vallat.</p>
--	---

Castrum = burc, Bara = Bari, imperator = kaiser. Wiederum die kräftigsten Zeugnisse für ein

1) Ich habe Zählung und Schreibung natürlich nach der inzwischen erschienenen Ausgabe von Ed. Schröder geändert, MG. D. Chr. I.



Abhängigkeitsverhältnis!'. Cum exercitu vallat heisst dann freilich nur: mit dem Heere einschliessen; aber dass bei der Gelegenheit ain antwerch, eine Belagerungsmaschine, erbaut wurde, liegt ja ausserordentlich nahe. Also ist gegen die Hervorhebung durch den Druck Nichts einzuwenden: nicht allein die sachliche Uebereinstimmung bei zwei Autoren dient zum Beweise der Verwandtschaft, sondern auch die Angaben nur eines, vorausgesetzt, dass er sie aus der Vorlage, deren sich beide bedient haben sollen, mit Leichtigkeit folgern konnte!

Ja, die Annahme einer gemeinsamen Quelle stört auch kein Widerspruch. Die Kaiserchronik erzählt v. 17204 zu einem Aufenthalte Konrads in Regensburg:

Der chunich hiez im duo vertailen  
das lant ze Baiern.

Dass Konrad III. im Jahre 1138 einen Hof zu Regensburg gehalten habe, ist vom Paderborner Annalisten freilich nicht angemerkt worden; aber er berichtet doch: et eundem ducatu Saxoniae privare voluit. Das eine Mal wird Heinrich dem Stolzen Baiern aberkannt, das andere Mal soll ihm Sachsen genommen werden. Das sind kleine Differenzen, die wegen der gewichtigen Uebereinstimmungen der Form, wie Schum sie durch den gesperrten Satz angezeigt hat, alle Bedeutung verlieren. Solcher 'Anklänge in der Form bei manchem Widerspruch im Inhalt' hat Schum noch mehrere entdeckt und verwerthet.

Man versteht, dass ich seinen Beweisen nicht weiter folgen mag. Auch hat denn schon Ed. Schröder, dem wir eine neue, die erste kritische Ausgabe der Kaiserchronik verdanken, Schums Aufstellungen sehr bestimmt zurückgewiesen<sup>2</sup>. Aber Schröder hat doch zugestanden, dass an einer Stelle nicht jeder Zusammenhang der beiden Quellen fehle. Er meint, in dem Lobpreise, der Lothar III. nachgesandt wird, fänden sich Phrasen, 'die auch bei anderen gleichzeitigen Autoren anklingen, so besonders in den Paderborner Annalen'. Die ganz vereinzelte Uebereinstimmung

---

1) Eine ähnliche Art Quellenvergleichung, deren sich auch Schum schuldig machte, hatte ich schon in der Hist. Zeitschr. XXVIII, 429. 430 verhöhnt. Wie man sieht, ohne Erfolg. 2) MG. D. Chr. I, 73. Doch irrt Schröder, wenn er Schum behaupten lässt, die Paderborner Annalen seien Quelle der Kaiserchronik gewesen; auch Wattenbach, Deutschlands GQ.<sup>6</sup> II, 40 Anm. 1 giebt kein richtiges Referat, indem er von Schums 'Vermuthungen über Benutzung der Kaiserchronik' redet. Schum a. a. O. 616 meint vielmehr, 'die innere Wahrscheinlichkeit' spreche eher für eine gemeinsame Vorlage.

zu erklären, greift er zu der Annahme, beiden Werken läge eine Aufzeichnung officiellen Ursprungs zu Grunde<sup>1</sup>. Von oben also wäre eine Verherrlichung Lothars und seiner Zeit ausgegangen, sie fände ihren Widerhall in den Worten: 'bi im was der fride guot, die erde wol ir wuocher truoch'; 'huius regis tempora iocunda fuere, nam bona aeris temperie, omnigena terrae fertilitate cunctarum rerum copia per totum mundum exuberabat'. Aber ist hier wirklich die Congruenz von der Art, dass die Annahme eines Zusammenhanges unabweisbar wäre?<sup>2</sup>.

Ebenso unkritisch, wie Schum, verfährt Guleke, der in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XX, 408—412 das Werk des Schotten David als Quelle des Paderborner Annalisten zu erweisen sucht. Der ganze Römerzug Heinrichs V. sei ihm entlehnt. Zum Belege stellt er Sätze aus Ekkehard's Weltchronik, in der bekanntlich die verlorene Geschichte Davids benutzt ist, mit Sätzen der Paderborner Annalen zusammen. Ein Beispiel, aber mit den nöthigen Verbesserungen, sei hier wiederholt:

<p>Annal. Patherb. 1111.          Circa assumptionem sanctae Mariae rex regio apparatu Italiam ingreditur.          Omnes civitates munitae, omnia castella subduntur. Novaria civitas clara propter quorundam rebellionem diruitur.</p>	<p>Ekkehard. 1111.          Circa Augustum moveri undique exercitum imperat.          — captis antea quibusdam castellis post Novariam ab ipso expugnatam<sup>3</sup> —.</p>
--	--

1) Mit Bezug auf die eine Stelle stimmt Schröder also, wie ich in der vorausgehenden Anmerkung zeigte, mit Schum überein, nur redet dieser nicht von einer Quelle officiellen Ursprungs. 2) Doch mag man, um auf Schröders Vermuthung zurückzukommen, folgende Lobsprüche vergleichen: Annal. Saxo MG. SS. VI, 770 und Annal. S. Aegid. MG. SS. XXX, 13 feiern Lothar III. zum Jahre 1135 in durchaus gleichen Worten. Unter Anderem heisst es da: *imperium pace affluebat, copia rerum exuberabat*. Auch der Paderborner Annalist preist Lothar, einmal aber zum Jahre 1137, dann in ganz abweichenden Wendungen; nur die hervorgehobenen Sätzchen klingen in seinen Phrasen wieder: *cunctarum rerum copia paene per totum mundum exuberabat. Hic (sc. Lotharius) pace affluebat*. Ob die Übereinstimmung zufällig ist? Ob man sie besser im Sinne Schröders erklärt? 3) Nach Guleke soll Ekkehard, dem *diruitur* der Paderborner Annalen entsprechend, *dirutam* geschrieben haben!

Annal. Patherb. 1111.

Rex natalem domini apud Florentiam celebrat. Quo 2. id. Feb. Romae ab apostolico honorifice excipitur. Datis autem utrimque obsidibus in ecclesia b. Petri considunt.

Ekkehard. 1111.

— apud Florentiam dominicae nativitatis gaudia percelebravit. — dimissis legatis et obsidibus utrimque rex hilariter ad Urbem properat. — quam immensa honorificentia sit receptus —.

Eine wörtliche Uebereinstimmung, die nur einige Bedeutung hätte, ist nicht vorhanden. Dass dieselben Begebenheiten erzählt werden, kann man einräumen. Was aber folgt daraus? Und ganz decken sich die Berichte hier und dort auch sachlich nicht einmal. Alle Burgen, alle Städte, besonders Novara werden auf der einen Seite bezwungen, auf der anderen nur einige Burgen und Novara. Nach den Paderborner Annalen wurden die Geiseln gestellt, unmittelbar bevor Heinrich und Paschalis in die Peterskirche einzogen. Nach Ekkehard waren sie entlassen, noch ehe der König Rom betreten hatte<sup>1</sup>.

Die folgende Gefangennahme des Papstes, dann die Empörung der Römer sind in den Einzelheiten ganz verschieden dargestellt, wengleich der Verlauf im Allgemeinen derselbe ist, weil er so der Wirklichkeit entspricht. Guleke findet zwar die sachliche Uebereinstimmung 'höchst auffallend'. Er muss also wohl meinen, dass zwei Autoren nicht unabhängig von einander erzählen könnten, wie man sich in der Nacht zusammengerottet und morgens angegriffen hätte. Die Verschiedenheit des Wortlautes hat Guleke zugestanden.

Der Friede ist geschlossen; Heinrich macht Geschenke, wie allen Geistlichen, so auch dem Papste, *spirituali patri suo*. Von den Geschenken weiss auch der Paderborner; nach ihm wird der Kaiser dann entlassen vom Papste: *tanquam filius a patre*. Das Bild ist so gewöhnlich, dass nichts daraus zu folgern ist, ganz abgesehen von der Verschiedenartigkeit der Ideenverbindung, worin es hier und dort erscheint. Zudem hatte Paschal nach den Paderborner Annalen dem Könige schon 1109

1) Guleke a. a. O. 411 lässt *hilariter ad Urbem properat* bei Seite, die vorausgehenden und nachfolgenden Satztheile stellt er um; dazu ändert er noch *dimissis* in *missis*. Seine Vergleichung lautet also: *quam immensa honorificentia receptus sit*, nämlich zu Rom, und dann: *missis utrimque obsidibus*. So kommt allerdings Uebereinstimmung zu Stande!

versprochen, er wolle ihn als Vater behandeln, wenn er sich als Sohn betrüge.

Auch Wilhelm von Malmesbury benutzte das Werk Davids; und dass er uns eine genaue Schilderung der Krönung giebt, dass er die Namen und die Functionen der einzelnen Cardinäle vorführt, scheint Guleken ein 'entscheidendes' Moment für seine These zu sein; denn nach den Paderborner Annalen ist Heinrich gekrönt worden *cooperantibus episcopis ad hoc opus constitutis!* Gerade die Schilderung Wilhelms zeigt aber im Gegentheil die Unabhängigkeit unserer Annalen von David. Er lässt am 12. April 1111<sup>1</sup>, noch ausserhalb Roms, den Papst die Messe lesen und dem Könige die Hostie reichen; am folgenden Tage, fährt er fort, seien sie in Rom eingezogen, und nun hätte die Kaiserkrönung stattgefunden<sup>2</sup>. Nach den Paderborner Annalen krönte der Papst am 13. April den König; dann nahmen beide während der Messe das Abendmahl<sup>3</sup>.

Ausser der Uebereinstimmung, die Guleke in den Thatsachen gefunden, soll noch die kaiserliche Gesinnung, die der antikaiserliche Paderborner nicht verwischt habe, seine Abhängigkeit von David beweisen. Antikaiserlich sei er aber, weil er dem König Arglist bei der Gefangennahme des Vaters vorwerfe, wie später bei der des Landgrafen von Thüringen. In Wahrheit meldet er einfach die Thatsache, beide hätten sich sicher gewähnt<sup>4</sup>. Dann soll unser Annalist zum Jahre 1107 den König beschuldigt haben, nur auf allgemeines Andrängen genüge er seiner königlichen Pflicht als Richter. In Wahrheit sagt er, dass Heinrich V. Allen, die ihn mit ihrer Klage angingen, nach königlicher Gepflogenheit Recht gesprochen habe<sup>5</sup>. So kann ich den strammen Parteigeist, den der Annalist 1111

---

1) Es ist *2. id. apr.* statt *4. id. apr.* zu lesen. Könnte darüber an sich ein Zweifel sein, so würde ihn der Vergleich mit Wilhelms, bezüglich Davids Quelle beseitigen. Vgl. die folgende Anmerkung. 2) Weiland, *Const. et acta I*, 151 hat schon bemerkt, dass hier mit der Erzählung Wilhelms *l. V*, c. 423, d. h. also mit derjenigen Davids, die *Relatio Caesarea altera* übereinstimmt. Ich füge hinzu, dass auch der ganze Schluss dieses Berichtes: *venerunt. Et in argentea — anathemate confirmavit* bei Wilhelm wiederkehrt, nämlich in *l. V*, c. 423; cf. c. 424. 3) Auch vergleiche man die Worte, die der Papst nach beiden sprach, mit Formula b der *Const. et acta I*, 146 und man wird sich überzeugen, dass Guleke das Quellenverhältnis nicht richtig bestimmt hat. Siehe S. 692 Anm. 2. 4) *nihil tale suspicantem*. 1105. — *se putabat bene in gratia imperatoris*. 1114. 5) *omnibus super causa sua eum pulsantibus regio more iudicans*. 1107.

in der ungeschicktesten Weise verleugnet hätte, in keinem Satze entdecken. Wo aber zeigt sich 1111 ein Imperialismus? Der Paderborner lässt die Fürsten in den Papst dringen, die Härte seines Sinnes etwas zu mildern. Doch lässt er auch den König büßen: Heinrich wirft sich vor dem Papste nieder und bittet um Verzeihung<sup>1</sup>. Endlich dankt man es der Gnade Gottes, dass Paschalis nachgiebt; aber nochmals wird betont, dass Heinrich von Herzen bereue, wenn er sich gegen ihn vergangen habe. Genug, ich sehe keine psychologischen Widersprüche, zu deren Lösung Nichts übrig bliebe, als die von vornherein sehr unwahrscheinliche Annahme, der Paderborner Annalist habe einen hochkaiserlichen Bericht aufgenommen, ohne den Gegensatz zu seiner eigenen Parteirichtung überhaupt zu merken oder eine Umgestaltung in seinem Sinne vorzunehmen<sup>2</sup>.

Wie die Tendenz, soll auch Stil und Darstellung ganz verschieden sein. Ohne Erfolg bemühe man sich, 'eine ähnlich belebte Schilderung in dem Annalenwerke aufzufinden', und sonst würden uns 'nur Thatsachen, nie deren Beurtheilung' geboten. In welchen Worten hier nun vom Paderborner Kritik geübt werden soll, habe ich mich vergebens gefragt. Vor Allem entbehrt man Begründung oder Rechtfertigung der Gefangennahme des Papstes. Was aber die Anschaulichkeit und Fülle betrifft, so verweise ich auf den böhmischen Feldzug des Jahres 1126. Stellen aus Sallust und Lucan werden hier zur Belebung herangezogen, und an Einzelheiten ist kein Mangel. Uebrigens darf man auch nicht vergessen, dass doch nicht alle Jahre ein Papst in Haft genommen und eine Versöhnung zwischen Kirche und Reich gefeiert wird. Auf Wendungen und Worte scheint Guleke kaum geachtet zu haben. Wie sonst öfter, lehnt der Autor sich auch hier einmal an Sallust an: *omnia pace et concordia potiora* entspricht Jug. XXVI, 2: *omnia potiora fide*. Aus seinem eigenen Wortschatze hebe ich hervor: er liebt die Verstärkung durch *omnis*: 1111 *omnes civitates munitae, omnia castella*; 1136 *omnis civitas, omnis munitio*; 1105 *omnem fidem, omnem iustitiam* etc.; *fac-*

1) *pedibus eius humiliter profusus veniam postulat. — domnum regem, si quid in apostolicum deliquit, ex corde poenituit*. Auf jene Stelle hat Guleke gar keine Rücksicht genommen; diese soll 'nur Heinrichs edle, reumüthige Gesinnung für den Fall bezeugen, dass er bei der Verfolgung seiner gerechten Ansprüche zu weit hat gehen müssen'. 2) Ueber den wissenschaftlichen Leichtsinnsinn Guleke's, sowie über die Wunderlichkeit seiner Interpretationen vgl. D. Schäfer in den Aufsätzen dem Andenken an G. Waitz gewidmet, 152 Anm. 1. 2; 153 Anm. 1.

*tione quorundam* findet sich nicht bloß 1111, sondern auch 1087, 1131, 1132, man vergleiche *factione eorum* 1124, *factione paucorum* 1138; *custodiae deputare* kehrt häufig wieder, ganz übereinstimmend heisst es 1111 und 1122 *custodiae regiae deputatur*; *plena victoria potiri* begegnet 1111, aber auch 1115; wieder und wieder häuft er die Zeitwörter, z. B. 1106 *vulnerant, trucidant, fugant*, 1116 *fugant, vulnerant, trucidant*, so nun auch 1111 *adeunt, monent, orent*, womit man verbinde: 1115 *adeunt, orant*; noch seien angeführt 1111 *quae pacis et concordiae sunt*, 1116 *quae pacis sunt*, 1110 *quae iuris sunt*, 1122 *quod sui iuris est*, 1142 *quod cuiusque dignitatis erat*.

Alles in Einem: Guleke's Behauptung, dass der Paderborner Annalist dem Werke Davids die Geschichte des Römerzuges entnommen habe, war nicht der Ausdruck reifer Ueberlegung. Ich darf mich wohl wundern, dass D. Schäfer<sup>1</sup> seine These als 'wahrscheinlich' gelten liess, dass Wattenbach<sup>2</sup> sie ohne Weiteres, wenn auch nur als Anmerkung, in sein Werk eintrug.

In der Vorrede zu den Osnabrücker Geschichtsquellen I, 44—51 bestreitet H. Forst, dass die uns erhaltenen Bruchstücke der Iburger Annalen<sup>3</sup> aus den Paderborner abgeleitet seien. Vielmehr habe der Paderborner Autor sich des Iburger Werkes bedient. Was seine Ausführungen, wenn sie richtig sind, für die Kritik meiner Reconstruction bedeuten, liegt zu Tage. So wird eine Prüfung der neuen Ansicht, die übrigens keineswegs von allen Forschern unbedingt gebilligt wurde<sup>4</sup>, am Platze sein.

Forst macht für die Priorität der Iburger Annalen geltend:

1) Sie seien unter der Regierung Bischof Thiethards entstanden, d. h. zwischen 1119 und 1137; hätten sie weitere Zeiten umfasst, so würden sich ihre Spuren bei Ertwin

1) Siehe den in der vorigen Anmerkung erwähnten Artikel S. 153.  
2) Deutschlands GQ.<sup>6</sup> II, 39 Anm. 1. 3) Wir besaßen bisher von den Iburger Annalen zwei Pergamentblätter 817—841, 1072—1085. Dazu hat Forst nun noch die Randnotizen, die Ertmann zu v. 93—102 einer Osnabrücker Reimchronik hinzufügte, als Excerpte aus dem Iburger Werke in Anspruch genommen, ich glaube: mit Recht. Sie waren früher schon von Stüve veröffentlicht, Mittheilungen des hist. Vereins für Osnabrück VII, 9. 10; besser und vollständiger hat sie jetzt Forst a. a. O. 184. 185 herausgegeben. 4) Vgl. v. Ottenthal in den Mittheilungen des österr. Instituts XV, 137; Bresslau im N. A. XVII, 442.

Ertmann, der sie benutzte<sup>1</sup>, auch weiterhin nachweisen lassen<sup>2</sup>. Die Paderborner Annalen aber erreichten erst 1144 ihr Ende. Danach könne man die Annahme, der Iburger habe aus ihnen geschöpft, kaum noch aufrecht erhalten. Denn dass sie ihm schon vor ihrer Vollendung zugekommen sein sollten, mag Forst nicht glauben. Weshalb nicht? Der Hildesheimer Annalist besass sie jedenfalls nur in einem, mit 1137 endenden Exemplar; die Fortsetzung blieb ihm unbekannt. Dass ein Werk vor seinem Abschluss benutzt wurde, ist doch nichts Auffallendes; immerhin mag der Theil der Paderborner Annalen, der dem Iburger vorlag, nicht einmal bis 1137 gereicht haben: dem Schreiber einer Karlsruher Handschrift standen die Würzburger, die erst 1101 abbrechen, nur bis 1057 zur Verfügung<sup>3</sup>.

2) Zum Jahre 1083 heisst es in den Paderborner und Iburger Annalen *Pax dei orta est*. Da nun das Osnabrücker Domarchiv eine Ausfertigung des Friedens besass<sup>4</sup>, so falle die Annahme, dass der Satz den Paderborner Annalen entlehnt sei; er beruhe vielmehr auf einheimischer Ueberlieferung. Mithin werde man schliessen dürfen, dass der Paderborner hier aus dem Werke des Iburgers abgeschrieben habe. Warum? Auch in Paderborn besass man den Wortlaut des Gottesfriedens<sup>5</sup>, und also könnte ich gerade so folgern wie Forst, würde aber zum entgegengesetzten Ergebnis gelangen<sup>6</sup>.

3) Die Paderborner und Iburger Annalen stimmen zum Jahre 1111 in gewohnter Weise überein, zeigen dann

1) Und zwar nicht blos für die Randnotizen, sondern auch für seine *Cronica epp. Osnab.*, Osnab. GQ. I, 54. 55. 2) Aber ich finde auch in den früheren Theilen sowohl der Randnotizen als der *Cronica* gar keine Sätze, die sich mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit auf die Iburger Annalen zurückführen liessen. Es wäre doch nicht unmöglich, dass Ertmann eben nur die Auszüge, die Forst a. a. O. wiederholt, zu seiner Verfügung hatte. Vielleicht kann man sagen: er habe ein Bruchstück, das ihm allein vorgelegen hätte, sich aber auch ganz zu Eigen machen wollen; ebendarum habe er die gleich zu besprechende Abendmahlsscene, die für eine Osnabrücker Geschichte sehr gut entbehrt werden kann, an beiden Stellen aufgenommen. Wie aber auch immer, — im Texte halte ich den Standpunkt Forsts fest. 3) Bresslau im N. A. XXI, 233. 4) Osnab. UB. I, 169. 5) Erhard, Cod. dipl. Westf. I, 126. 6) Forst bemerkt in diesem Zusammenhange: 'Der Umstand, dass 1075 der ganze Name Anno's von Köln, gegen den sonstigen Gebrauch, in Roth ausgeführt sei, lasse auf ein besonderes Interesse für Köln schliessen. Auf dasselbe deute die Hervorhebung des Kölner Gottesfriedens von 1083 ebenfalls durch rothe Schrift'. Die Folgerung ist verkehrt. Die von Forst betonten Thatsachen bekunden 'ein besonderes Interesse' für Erzbischof Anno und den Gottesfrieden. Aber was würde 'ein besonderes Interesse für Köln' beweisen? was ergiebt die rothe Tinte? Jedenfalls nichts für die Priorität.

aber auch merkwürdige Abweichungen. Ich muss die Stellen mit einander vergleichen. Nach den Paderborner fand die Kaiserkrönung Heinrichs V. statt *id. april. in ecclesia beati Petri. . . Cum autem clerus missarum sollempnia festive usque in eum locum, quo populus fidelium communicare solet, perageret, dominus apostolicus dato silentio regem his verbis alloquitur: 'Hoc corpus domini nostri Ihesu Christi, natum ex Maria virgine, pro salute generis humani passum et crucifixum, sit confirmatio verae pacis et concordiae inter me et te'. Et communicantes invicem osculati sunt. In den Iburger heisst es: 10. april. in ecclesia beati Petri Rome papa coram rege celebravit et tempore, quo fidelis populus communicare solet, dominus apostolicus dato silencio regem hiis verbis alloquitur dicens: 'Perceptio corporis et sanguinis domini nostri Ihesu Christi utrisque nobis sit ad dampnationem, si aut ego vel tu a sentenciis sanctorum patrum in hiis, que ad dei et ecclesie honorem sunt, exorbitaverimus'. Et communicantes invicem osculati sunt. Welcher Art ist das Quellenverhältnis? Forst meint — wenn ich ihn richtig verstehe — den Paderborner Annalen könne der Iburger seine Nachrichten nicht entlehnt haben<sup>1</sup>, da er den Papst anders reden lasse; auch fände bei ihm die Feier am 10. April statt, nicht am 13. Aus demselben Grunde dürfte ich mit gleichem Rechte behaupten, den Iburger Annalen könne der Paderborner nicht gefolgt sein. 'Zwar die Ausdrucksweise seiner Vorlage hätte er sich angeeignet', schliesst Forst, 'sachlich aber die Darstellung nach einer, den kaiserlichen Standpunkt vertretenden Quelle geändert'. Mit Bewusstsein wäre er also von den Iburgern abgewichen, weil ihm deren päpstliche Tendenz missfiel. Wie hat er diese erkannt? Ob in ähnlicher Gedankenarbeit wie Forst? 'Der Papst hatte damals, der Gewalt nachgebend, dem Kaiser das Recht zugestanden, die Bischöfe einzusetzen; er lief dadurch Gefahr, von der streng kirchlichen Partei selbst als Ketzer bezeichnet zu werden. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dass er noch im letzten Augenblick, am 10. April, in der Weise, wie der Iburger es schildert, die göttliche Entscheidung angerufen und diese Thatsache seinerseits in einem Rundschreiben der Welt mitgeteilt hat'. Das sind Phantasien, die im Einzelnen zu zergliedern, nur Zeitvergeudung wäre; es genügt, die Worte des Iburgers: *10. april. in ecclesia beati Petri Rome hervorzuheben* und Herrn Forst auf das Itinerar Paschals II.*

1) Forst spricht in seinen Deductionen stets von den Ableitungen, den Kölner Annalen und Ertmans Chronik. Aber dadurch wird der Sachverhalt nicht anders.



in den *Regesta pontificum Romanorum* zu verweisen. Er wird daraus ersehen, dass der Papst, am 16. Februar als Gefangener hinweggeführt, erst am 13. April mit dem Könige nach Rom zurückkehrte<sup>1</sup>. So ist denn 'April 13' statt 'April 10' zu lesen, und der Iburger handelt von dem gleichen Vorgange wie der Paderborner. Auffallend bleibt nur noch, dass jener den Papst andere Worte reden lässt als dieser. Aber wie die Verschiedenheit sich auch erklären mag<sup>2</sup>, die Abhängigkeit des Paderborners von dem Iburger kann sie nicht beweisen<sup>3</sup>.

Die Ausführungen Forsts haben ihr Ziel völlig verfehlt. Dazu scheint er die Gründe, welche für die Priorität des Paderborners sprechen, gar nicht beachtet zu haben. Wenigstens berührt er sie mit keinem Worte.

1) Die Iburger Annalen erweisen sich in dem mittleren der uns erhaltenen Theile als Compilation. In ein älteres Werk, dessen Verfasser Jahr an Jahr reihte, sind dreimal Sätze aus der Lebensbeschreibung Benno's von Osnabrück eingeschoben<sup>4</sup>. Zweimal durchbrechen sie die sonst innegehaltene Chronologie, die völlig zerstört wird<sup>5</sup>.

---

1) Nach Forst beruht die Darstellung der Paderborner Annalen auf der *Relatio Caesarea altera*, Const. et acta I, 151. Dabei hat er übersehen, dass hier die Abendmahlsscene am 12. April, ausserhalb Roms, unabhängig von der Kaiserkrönung vor sich ging, dort am 13. April, in Rom, mit der Krönung verbunden. Was übereinstimmt, ist: *invicem se osculati sunt*. Damit ist natürlich Nichts bewiesen. Weitere Congruenzen zeigen sich in den Worten des Papstes, aber auch bemerkenswerthe Abweichungen, die erst recht lehren, dass die Relation nicht Quelle des Paderborners war. Vgl. die folgende Anmerkung. 2) Es ist ein Irrthum Forsts, wenn er Wattenbach und Giesebrecht annehmen lässt, Petrus Diaconus habe die von ihm mitgetheilte Rede Paschals aus dessen Register geschöpft. Sie hat keinen authentischen Werth. Das gilt auch von den Worten, die der Iburger dem Papste in den Mund legt. Die Aktenstücke bieten ganz andere Fassungen. Weiland hat diese in Const. et acta I, 146 zusammengestellt. Da kann man sich denn leicht überzeugen, dass der Wortlaut der Paderborner Annalen von dem der *Rel. Caes. alt.*, die nach Forst seine Quelle gewesen sein soll, viel weiter abweicht, als von dem einer *Collectio monumentorum*, quae spectant ad ea quae diebus april. 11—13 acta sunt. Auch darin stimmt diese Sammlung, im Gegensatz zur *Rel. Caes. alt.*, mit den Paderborner Annalen überein, dass Krönung und Abendmahl an demselben Tage stattfanden. 3) Wenn der Iburger die Paderborner Annalen vor ihrem Abschlusse benutzt hat, so möchte ich vermuthen, das zu seiner Verfügung stehende Exemplar hätte die von ihm mitgetheilten Worte enthalten; später aber hätte man in Paderborn einen — wie die vorausgehende Anmerkung zeigt — authentischeren Tenor kennen gelernt und danach geändert. 4) Unter 1077. 1082. 1083. 5) 1077 *Sub idem fere tempus etc.* Das Ereignis gehört zu 1080. — 1083 *Ea tempestate etc.* Die Urkunden, von denen die Rede ist, erwarb der Bischof 1077. 78. 79.

In den zugrunde liegenden Annalen ist nun aber von Osnabrück, zu dessen Sprengel Iburg gehörte, nirgends die Rede; umsomehr tritt Paderborn hervor: schon in dem ersten unserer Fragmente werden 836 die Gebeine des hl. Liborius, d. h. des Schutzheiligen von Paderborn, nach Sachsen gebracht; dann fehlen die Jahre 842 bis 1073; gleich zu 1076 ist der Wechsel im Paderborner Bischofsitz verzeichnet: Immad stirbt, Propst Poppo von Bamberg folgt; 1083 erhebt König Hermann den Sohn Gottschalks von Aslon, Heinrich, dem 1084 der Sohn des Grafen Bernhard von Werl, Heinrich, von Kaiser Heinrich entgegengestellt wird<sup>1</sup>; dann endet das zweite Fragment. Wie man sieht: in dürftigster Ueberlieferung sehr genaue Nachrichten zur Geschichte von Paderborn. Wir verdanken sie gewiss nicht dem Iburger; nein, das Werk, das der Iburger um Sätze aus der Lebensbeschreibung Benno's von Osnabrück bereicherte, war Paderborner Ursprungs.

2) Es versteht sich von selbst, dass die vollständigen Iburger Jahrbücher noch andere Osnabrücker Lokalnachrichten enthielten. Waren sie nun die Quelle des Paderborners, so muss er über Osnabrücker Dinge gehandelt haben. Der Verlust seines Werkes wäre geradezu im Interesse der Osnabrücker Geschichte zu beklagen; aber die vielen Ableitungen würden ja Ersatz gewähren. Z. B. der sächsische Annalist, dieser fleissige Abschreiber, böte für die Osnabrücker Landes- und Kirchenhistorie unzweifelhaft einige Beiträge, die er den Paderborner Annalen und die deren Verfasser den Iburger entlehnt hätte. Doch diese gewiss von Allen gebilligte Erwägung trägt vollständig, und damit fällt der Satz, aus dem sie abgeleitet ist, in sich zusammen: d. h. der Paderborner benutzte keine Vorlage, die im Sprengel von Osnabrück entstanden war.

3) Die Iburger Annalen enthalten Sätze, deren offenbar ursprünglicherer Wortlaut in Ableitungen der Paderborner Annalen sich findet. Z. B. berichten Iburger und Hildesheimer zu 1077: *Iterum discordia inter papam et*

1) Man beachte die Genauigkeit, mit der die Abstammung der beiden Heinriche von Paderborn behandelt ist; Poppo wird als Propst von Bamberg vorgestellt. Die Abstammung der Bischöfe anderer Kirchen ist nicht verzeichnet, auch nicht deren frühere Stellung; eine Ausnahme wird nur bei Reinhard von Minden gemacht: *eiusdem loci praepositus*. Sonst heisst es einfach: 1075 (*Bambergae*) *Rotbertus successit*; 1075 (*Coloniae*) *Hidolfus successit*; 1080 (*Mindae*) *Volmarus a rege substitutus*; 1084 (*Mogontiae*) *successit Wezel*.

*regem Heinricum renovata*; nur vom Hildesheimer erfahren wir dann aber den Grund: *pro regis inobedientia*. Offenbar hat der Iburger bei Seite gelassen, was ihm selbstverständlich erschien; nicht aber ist das Iburger Werk, als Quelle, um einen Zusatz vermehrt worden. Dasselbe erkennt man in folgendem Vergleich:

<p>Annal. Saxo 1077.  <i>Hiemps magna et nivosa et nimis proluxa, 6. kal. decemb. omnia flumina glacie constricta sunt usque 14. kal. april.</i></p>	<p>Annal. Yburgens. 1077.  <i>Hiemps proluxa, nam 6. kal. decemb. omnia flumina glacie constricta sunt usque 14. kal. april.</i></p>
<p>Annal. Saxo 1073.  <i>In media quadragesima synodus apud Erpesvuort est habita ob exigendas decimas Thuringorum. Quae res Thuringos cum Saxonibus contra regem exacuit.</i></p>	<p>Annal. Yburgens. 1073.  <i>Synodus Erpesfort media quadragesima facta propter decimam Thuringorum. Quae res Saxones et Thuringos contra regem exacuit.</i></p>

In beiden Fällen hat der Iburger seine Vorlage verkürzt, an der zweiten Stelle hat er überdies den sachgemässen Ausdruck in ungeschicktester Weise verwischt; denn die thüringische Zehntenforderung musste natürlich zunächst die Thüringer reizen und dann Sachsen in Mitleidenschaft ziehen, daher *Thuringos cum Saxonibus*; die Fassung *Saxones et Thuringos* rührt daher, dass der Iburger gar nicht begriffen hat, weshalb der Paderborner das grössere Sachsenvolk den Thüringern nur als Anhang hinzugefügt hatte.

. . . . .